

Dr. J. R. Salis
30. Mai 1967

Notiz betr. Postulat Beck

Es würde zweifellos nicht nur die historische Forschung, sondern auch die öffentliche Meinung und die Publizistik interessieren, wenn auf Grund des Quellenmaterials die politischen Vorgänge in der Schweiz während des letzten Vierteljahrhunderts aufgeheilt werden könnten. Die Frage lautet daher, welches die geeignetste Methode ist, um diesen Zweck zu erreichen. Herr Nationalrat Beck macht dazu den Vorschlag, es sei durch ein Gremium von Sachverständigen ein "Weissbuch" über die ^{Lage unseres Landes im Zweiten Weltkrieg} ~~Themenkreis~~ ^{vorzubereiten} und herauszugeben.

Dazu kurz folgende Bemerkungen:

1. Herr Prof. E. Bonjour ist vom Bundesrat beauftragt worden, einen einlässlichen, auf dem amtlichen Material beruhenden Bericht über diese Materie zu erstatten. Sowohl die enorme Weitläufigkeit des Materials als auch die gebotene Gründlichkeit seiner Erforschung rechtfertigt ~~m.E.~~ die relativ lange Frist, die Herr Bonjour benötigte, um seinen Bericht auszuarbeiten. Es wäre jedoch zu begrüssen, wenn er einen verhältnismässig nahem Zeitpunkt nennen könnte - z.B. Frühjahr 1968 - zu dem er seinen Bericht abliefern kann. Eine solche Zusage würde es ~~m.E.~~ dem Bundesrat erleichtern, dem Parlament und der Oeffentlichkeit zu erklären, es sei zweckmässig, den Bericht Bonjour abzuwarten, ehe neue Massnahmen oder gar die Einsetzung eines Gremiums zur Erforschung der gleichen Materie ins Auge gefasst würden. Selbstverständlich erwartet die schweizerische Oeffentlichkeit, dass der Bericht Bonjour nicht als internes Dokument der Bundesverwaltung ganz oder teilweise geheimgehalten, sondern als Ergebnis der Forschung eines ebenso zuverlässigen wie angesehenen Historikers in Buchform veröffentlicht wird. Nachdem der Auftrag an Herrn Bonjour seinerzeit der schweizerischen Oeffentlichkeit mitgeteilt wurde und diese sich daran sehr interessiert gezeigt hat, steht m.E. kein anderer Weg mehr offen als derjenige der integralen Veröffentlichung, zumal der Verfasser und nicht die politische Behörde die Verantwortung für Inhalt und Formulierung des Berichtes trägt. Dieser Aspekt der Frage scheint ~~mit~~ wesentlich auch für die Beantwortung des Postulates Beck. Es wäre auch aus praktischen Gründen unzweckmässig, wenn ein Gremium von Sachverständigen das Quellenmaterial sichten würde, solange es noch von Prof. Bonjour ^{benötigt} ~~gesichtet~~ und verarbeitet wird.



2. Es ist aus Gründen der Klarheit nötig, auf den Unterschied zwischen den sogen. "Farbbüchern" und andern Akten- und Dokumentensammlungen hinzuweisen. Das deutsche Auswärtige Amt pflegt Weissbücher, das britische Foreign Office Blaubücher, der Quai d'Orsay Gelbbücher herauszugeben, wenn die Regierungen der betr. Länder das Bedürfnis empfinden, irgendeinen Aspekt ihrer auswärtigen Politik zu rechtfertigen. Der historische Quellenwert solcher Farbbücher ist sehr relativ, da sie von den betreffenden Ministerien zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Zweck der Rechtfertigung einer bestimmten politischen ~~mit~~ Haltung oder Entscheidung herausgegeben werden. *Der Inhalt bezieht sich auf die unmittelbare Aktualität.* Das ist z.B. nach dem Ausbruch eines Krieges der Fall, wobei dann das Farbbuch zu beweisen unternimmt, dass die eigene Regierung nicht die Verantwortung für ~~die Katastrophe~~ *den Konflikt* trägt, sondern der Gegner. Der Historiker benützt solche Farbbücher, solange keine anderen Aktenpublikationen vorhanden sind, und obgleich die Auswahl der in den Farbbüchern publizierten Akten nach Gesichtspunkten der politischen Zweckmässigkeit geschieht, kann für den Historiker der Vergleich zwischen solchen, von verschiedenen Regierungen veröffentlichten Farbbüchern ein gewisses *Vergleich beschränktes* Interesse bieten. ~~Beispielsweise ist~~ *In Berlin ist* 1928 eine Sammlung der deutschen Weissbücher von 1870 bis 1914 herausgegeben worden, die französische "Revue des Bibliothèques" hat 1922 eine Bibliographie der "Livres Jaunes" veröffentlicht, Temperley *1814-1914* und Penson haben 1938 in Cambridge "A Century of Diplomatic Blue Books" publiziert. *heft* Als der Verf. dieser Notiz im Mai 1940 ~~in~~ der "Neuen Schweizer Rundschau" versuchte, die Ursachen des nur acht Monate zurückliegenden Kriegsausbruchs von Anfang September ~~1939~~ 1939 aufzuhellen, blieb ihm nichts anderes übrig, als das deutsche Weissbuch über die Vorgeschichte des Krieges, das Livre Jaune français und die britischen Documents concerning German-Polish Relations etc. vergleichend zu Rate zu ziehen. Später, für die historische Darstellung der gleichen Vorgänge, lagen natürlich bereits umfassendere ~~und zuverlässigere~~ *publikationen mit Darstellungen* Quellen vor.

Dieser Exkurs mag zeigen, dass ~~schon~~ *kaum* die Herausgabe eines Farbbuches für den Bundesrat ~~nicht~~ *schwerlich* in Frage kommen würde (es dürfte übrigens kein Weissbuch sein, da solche der deutschen Regierung zustehen). Es handelt sich für Herrn Beck ja ~~nicht~~ *kaum* darum, über eine ~~kurze Episode~~ *aktuelle Periode Episode* schweizerischer Aussenpolitik eine Zusammenstellung von Akten des Eidgenössischen Politischen Departementes zu verlangen. ~~Und~~ *Keine* für längere Zeiträume werden ~~keine~~ Farbbücher publiziert; solche beschränken sich auf eine bestimmte, kurz zurückliegende Episode *theoretisch* oder auf einen bestimmten Problemkreis. Man könnte sich für die Schweiz ~~vorstellen~~, dass in einem Farbbuch ihr Verhältnis zu den internationalen Organisationen dokumentarisch belegt

würde, oder ~~die~~ ^{ihre} "Politik der Guten Dienste" im gleichen Sinn ^{bewiesen} ~~dargestellt~~ würde. Aber es liegt bei den Farbbüchern durchaus in der Hand der Regierung, zu entscheiden, ob sie ^{es} zur Rechtfertigung ihrer Politik für opportun erachtet, ein Farbbuch herauszugeben; die Auswahl der Dokumente liegt in einem solchen Fall im Kompetenzbereich des ^{Aussen} Ministers bzw. der Administration. Dazu ist zu sagen, dass das Eidg. Politische Departement und der Bundesrat bisher keine Farbbücher herauszugeben pflegten. Wenn ein bestimmter Sachverständigenbericht vom Bundesrat bestellt wurde, z.B. der Bericht von Prof. Ludwig über die Flüchtlingsfragen, wurde er nicht als Farbbuch veröffentlicht - was auch deshalb unzutreffend ~~wäre~~ wäre, weil es sich bei solchen Berichten nicht bloss um die Zusammenstellung von amtlichen Dokumenten, sondern um eine Darstellung eines Problems oder eines Sachverhaltes handelt.

3. Man muss sich fragen, ob Herr Beck nicht die grossen Dokumentensammlungen der kriegführenden Mächte im Sinne hatte, als er seinen Vorschlag für ein "Weissbuch" machte. Solche Dokumentensammlungen ^{oder Abdruckpublikationen} die zahlreiche Bände umfassen, sind zum erstenmal in der Geschichte der Diplomatie zur Aufhellung der Vorgeschichte und der Ursachen des Krieges von 1914 herausgegeben worden. Das Vorgehen entsprach dem von Herrn Beck gewünschten, indem die betr. Regierungen Kommissionen bestellten, in denen Historiker, Diplomaten ^{oder} andere Persönlichkeiten, die mit den Ereignissen noch in einem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhange standen, vertreten waren. Die deutschen Dokumente tragen den Titel "Die grosse Politik der europäischen Kabinette" ¹⁸⁷¹⁻¹⁹¹⁴ und umfassen 52 Bände (Berlin 1922 - 1926). Die "Documents diplomatiques français 1871-1914" erschienen von 1929 an. Gooch und Temperley haben von 1925 an die "British Documents on the Origins of the War 1898-1914" herausgegeben, und seit 1953 erscheint in Rom die Sammlung "I Documenti Diplomatici Italiani", die den Zeitraum von 1870 bis 1943 umfassen sollen. Bekanntlich hat nach dem Zweiten Weltkrieg eine interalliierte Kommission die in Deutschland aufgefundenen Dokumente des deutschen Auswärtigen Amtes in englischer Uebersetzung publiziert. Aber im allgemeinen ~~sind~~ hat sich für die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges nicht wiederholt, was infolge der sogenannten "Kriegsschuldfrage" für die Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges geleistet worden ist. Die Aussenministerien der alliierten Mächte haben bis anhin keine Dokumentensammlung ^{en} zur Vorgeschichte des Krieges von 1939 herausgebracht. Dieser Umstand sollte berücksichtigt werden, falls ein derartiger Plan für die schweizerische Aussenpolitik in den Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges oder im Weltkrieg ins Auge

gefasst werden sollte.

Es stellt sich überdies in diesem Zusammenhang ein politisches Problem: wenn die alliierten Mächte es vorzogen, ihre diplomatischen Akten aus der Vorkriegs- und Kriegszeit nicht zu veröffentlichen, ist nicht recht einzusehen, warum ein nichtkriegführender Staat mit einer solchen Dokumentenpublikation hervortreten sollte. Es kommt dazu, dass ein ^{Regierung}neutraler Staat manchmal von den miteinander in Konflikt befindlichen Mächten ins Vertrauen gezogen wird; infolgedessen muss eine Regierung, die von den Streitparteien vertrauliche Mitteilungen erhält, darauf bedacht sein, gewisse Schriftstücke längere Zeit nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. Da die Schweiz am Kriege von 1939 bis 1945 nicht teilgenommen hat, besteht für sie auch kein besonderer Anlass, ~~durch eine umfassende Aktenpublikation~~ ^{in extenso} ihr diplomatisches Quellenmaterial zu publizieren.

Eine andere Frage, die durchaus legitim ist, betrifft das Informationsbedürfnis sowohl der historischen Wissenschaft als auch der schweizerischen Öffentlichkeit. Auch in dieser Hinsicht kann das Beispiel der alliierten, insbesondere der angelsächsischen Mächte herangezogen werden. Die Auswärtigen Aemter und ^{ambassaden} ~~Amtsstellen~~ in London und Washington ^{verfahren} ~~sind~~ ziemlich liberal, wenn ein als ernsthaft bekannter Historiker ~~sich~~ zur Klärung eines Problems der Geschichte des letzten Krieges Einsicht in die offiziellen Akten verlangt. Anstatt den grossen Aktenpublikationen, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg herausgegeben wurden, zog man im demokratischen Westen die Darstellungen von einzelnen Problemen, Episoden und Sachfragen vor. Denn für die Darstellung ist der Historiker selbst verantwortlich, was es der Regierung oder dem Aussenministerium erlaubt, diesem ~~sich~~ das Archivmaterial zugänglich zu machen. Der Bundesrat hat im Falle des Berichtes Ludwig über die Flüchtlingsfrage nicht anders gehandelt. Im Falle Bonjour hat er ~~selber~~ den Auftrag einem Professor der Geschichte erteilt, auf Grund des Aktenmaterials die Vorgeschichte und Geschichte des Zweiten Weltkrieges, ^{sofern} ~~sofern~~ er das Verhalten der schweizerischen Behörden betrifft, darzustellen. Es wäre durchaus erwünscht und würde einem legitimen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit entgegenkommen, wenn der Bundesrat, wie andere demokratische Regierungen, zur Erforschung bestimmter Sachverhalte auf Wunsch von ernsthaften Historikern die Erlaubnis zur Konsultierung der Archive erteilen würde.

Schlussfolgerung . In dem Sinne, wie Herr Beßk die Veröffentlichung ~~sich~~

eines "Weissbuches" vorschlägt, möchte ich von einem solchen abraten. Ein Farbbuch (es dürfte aus Rücksicht auf Deutschland nicht weiss sein) ist nicht die geeignete Form, um mehr Licht auf das Verhalten der schweizerischen Behörden im 2. Weltkrieg zu werfen.

Desgleichen sollte von einer umfassenden Sammlung der schweizerischeⁿ diplomatischen Akten aus den Kriegsjahren abgesehen werden. Auch das westliche Ausland hat ^{auf} solche weitläufige Aktenpublikationen verzichtet und es vorgezogen, durch eine liberale Handhabung des Archivgeheimnisses die Erforschung des 2. Weltkrieges durch Fachhistoriker zu erleichtern und in manchen Fällen ausdrücklich zu fördern.

Es würde sich daher empfehlen, über bestimmte Fragen und Sachverhalte, die die Politik der Schweiz ^{vor und} im 2. Weltkrieg betreffen, die historische Forschung zu erleichtern und zu fördern. Das kann sowohl durch ausdrückliche Aufträge des Bundesrates geschehen, wofür die Berichte Ludwig und Bonjour schon heute als Beispiele genannt werden können, als auch durch förderliche Erleichterung von historischen Forschungsprojekten.

Damit ~~erreicht werden~~ ^{könnte m.E.} der Zweck erreicht werden, ~~zum~~ der Herrn Beck vorschwebt, ohne zu dem Mittel eines Sachverständigenausschusses und einer umfassenden Aktenpublikation greifen zu müssen. ~~Den~~ ^{Mit} solchen Forschungen und Darstellungen, für die der Bundesrat nicht die Verantwortung trägt, ~~erhält sich auch mit dem Bericht Ludwig nicht identifiziert und braucht sich auch mit dem Bericht Bonjour nicht zu identifizieren~~, ^{kann} ~~wird~~ auch das Bedürfnis der schweizerischen Oeffentlichkeit nach Aufklärung von bisher nur durch tendenziöse Darstellungen bekannten Sachverhalten und Episoden besser befriedigt werden, als durch den etwas schwerfälligen offiziellen Apparat eines Sachverständigenausschusses, der Herrn Beck vorschwebt.

J. R. J. J. J.